

Checkliste: Anforderungen an Wettbewerbsbeiträge für den Hermann-Schmidt-Preis

Die Entscheidung über die Vergabe des Hermann-Schmidt-Preises wird von einer Jury getroffen, die mit Fachleuten aus Wissenschaft, Politik und Praxis der Berufsbildung besetzt ist. Mit dieser Checkliste möchte der Verein „Innovative Berufsbildung“ den Bewerbern Hinweise an die Hand geben, worauf sie bei der Abfassung der Wettbewerbsbeiträge besonders achten sollten. Es ist offenkundig, dass in einem Praxiskonzept nicht alle Kriterien gleichermaßen realisiert werden können.

Die Jury orientiert sich bei ihrer Entscheidung an folgendem Kriterienkatalog:

- **Thematische Passung:** Das Projekt muss in wesentlichen Teilen zu der ausgeschriebenen Themenstellung passen und auf die in der Ausschreibung genannten inhaltlichen Anforderungen Bezug nehmen.
- **Innovative Praxisgestaltung:** Das Projekt muss im Hinblick auf das Ausschreibungsthema innovativ sein, also neue Elemente enthalten oder eine neuartige Kombination von Maßnahmen enthalten. Eine Innovation kann auch darin bestehen, dass etablierte Maßnahmen in einen neuen Kontext übertragen werden.
- **Nutzen:** Das Projekt muss einen Nutzen für die Zielgruppe der Lernenden bzw. Arbeitnehmer und darüber hinaus für die beteiligten Unternehmen stiften.
- **Umsetzung:** Das Projekt muss sich bereits in der Umsetzung befinden. Erste und nachvollziehbare Umsetzungsergebnisse (z.B. in Form der Zahl der Teilnehmer oder der Absolventen) sollten beschrieben und die gemachten Erfahrungen reflektiert werden.
- **Lernortkooperationen:** Im Projekt sollten neben Betrieben unterschiedliche Partner (z.B. Berufsbildende Schulen, Kammern, Weiterbildungseinrichtungen) einbezogen sein. Besonders erwünscht sind Projekte mit einer Beteiligung von kleinen und mittelgroßen Betrieben.
- **Transfer:** Das Projekt und die hier entwickelten Maßnahmen und Instrumente sollten möglichst von anderen Betrieben oder Bildungseinrichtungen übernommen werden können.
- **Formale Kriterien:** Bei der Projektbeschreibung sind die in der Ausschreibung genannten formalen Kriterien (z.B. Umfang der Projektbeschreibung, Vollständigkeit der Angaben) zu beachten.